

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **24 (1918)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Armen- und Vormundschafswesen der Gesellschaft zu Kaufleuten in Bern.

Von Dr. Rudolf Fischer.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Bern von der Reformation bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts und die Geschichte des Armenwesens sind in dem grundlegenden Werke von Karl Geiser (Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern, 1894) dargestellt. Wir haben es hier nur mit dem engen Kreise einer burgerlichen Gesellschaft zu tun. Für das Allgemeine können wir auf jenes muster-gültige Werk verweisen und dürfen uns auf das Besondere beschränken, das gerade zur Beleuchtung des Allgemeinen dienen mag. Zu vergleichen ist das Berner Taschenbuch auf das Jahr 1862, S. 50—70. Wir geben hier eine neue Bearbeitung unmittelbar aus den Quellen des Gesellschaftsarchives.

I. Das Armengut.

Die Gesellschaft zu Kaufleuten hatte ursprünglich nur ein Stubengut, das aus dem Hause und Hausrate bestand. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus den Zinsen von Läden und Keller, dem Annahmsegelde der Söhne alter Bürger und dem Einkaufsgelde neuer Bürger, wozu das Einzugsgeld für fremde Frauen, das die Stadt forderte, zum dritten Teile kam. Die regelmässigste Einnahme war der